## **Beschluss:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei den laufenden Verhandlungen mit der Firma Tier Mobility Anbietern / Vermietungsunternehmen über die Nutzung von E-Scootern darauf auf Folgendes hinzuwirken: dass Den städtischen Ordnungsbehörden sollen bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung und des Abstellens von E-Scootern zukünftig über gesetzliche Regelungen hinausgehende angemessene Eingriffsrechte Rechte gewährt vertraglich eingeräumt werden, die insbesondere das sachgerechte Abstellen der Fahrzeuge im Stadtgebiet auch durch eigenes Eingreifen gewährleisten durchzusetzen helfen. Es sollen insbesondere Regelungen getroffen werden, nach denen Mitarbeiter des Ordnungsamtes ein unsachgemäß abgestelltes Fahrzeug so bewegen dürfen, dass es kein Hindernis mehr darstellt.
- 2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die bereits bestehenden Sanktionierungsmöglichkeiten mit ihrer rechtlichen Grundlage aufzulisten.
- 3. Die öffentlich-rechtlichen Sanktionierungsmöglichkeiten werden von der Verwaltung nicht vertraglich eingeschränkt.